

# TEXSUS

TEXTILE LAUNDRY  
SUSTAINABILITY



## LEITFADEN

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR  
NACHHALTIGEN LIEFERKETTE

**INTRACSYS**  
BERATUNGSGESELLSCHAFT



**DISCLAIMER:** *Aus Lesbarkeitsgründen wird in diesem Leitfaden auf die verschiedene Ansprechweisen, sei es divers, männlich oder weiblich verzichtet. Alle Formulierungen sprechen gleichermaßen alle Geschlechter an und sind im generischen Maskulinum formuliert.*

## AUTOREN



**INTRASYS Beratungsgesellschaft für  
Unternehmensorganisation mbH  
Dipl.-Betriebswirt (FH) Klaus Eder**

Klaus Eder ist geschäftsführender Gesellschafter der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH, Landshut. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen neben dem Projektmanagement in der Einführung und Optimierung von Managementsystemen. Seit 1999 nimmt er Lehraufträge an der Hochschule Landshut wahr.



**Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Landshut im  
Rahmen des Projekts TEXSUS**

Dr. Heidi Herzogenrath-Amelung verfügt über langjährige Erfahrung in Wissenschaft und Lehre im universitären Bereich im In- und Ausland. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Nachhaltigkeit sowie ethische, rechtliche und soziale Implikationen digitaler Technologien (ELSI).



**Daniel Dalkowski  
Stellvertretender Geschäftsführer Deutscher Textilreinigungs-  
Verband**

Daniel Dalkowski ist seit 2014 für den Deutschen Textilreinigungs-Verband tätig; seit 2021 als dessen stellvertretender Geschäftsführer. In dieser Funktion verantwortet er die Themen Kommunikation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Personal. Zuvor studierte er an den Universitäten Marburg, Köln, Helsinki und Moskau und hat einen Master-Abschluss in Politikwissenschaft.



**INTRASYS Beratungsgesellschaft für  
Unternehmensorganisation mbH  
Dipl.-Betriebswirt Oliver Lehmann**

Oliver Lehmann ist seit über 20 Jahren als Unternehmensberater bei der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH tätig. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf der Einführung und Optimierung von Managementsystemen der deutschen Wäscherei- und Reinigungsbranche.





**INTRASYS Beratungsgesellschaft für  
Unternehmensorganisation mbH  
Lara Rosenthal (M.Eng.)**

Lara Rosenthal verfasste ihre Masterarbeit bei der INTRASYS Beratungsgesellschaft für Unternehmensorganisation mbH im Rahmen des TEXSUS-Projekts. Seit rund einem Jahr ist sie dort als Unternehmensberaterin tätig und konzentriert sich auf die Umsetzung und Optimierung von Managementsystemen in der Wäschereibranche



**Hochschule Landshut  
Prof. Dr. Matthias Dorfner**

Prof. Dr. Dorfner verfügt über langjährige Erfahrung im Systems Engineering und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er verfolgt einen ganzheitlichen Systems Engineering-Ansatz, um komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu analysieren und messbare Nachhaltigkeitsindikatoren zu definieren.



**Hochschule Landshut  
Prof. Dr. Sebastian Schröter**

Prof. Dr. Schröter bringt umfangreiche Erfahrung im Systems Engineering mit und ist als Professor an der Hochschule Landshut tätig. Er setzt einen interdisziplinären Ansatz um, der komplexe Wechselwirkungen entlang der Wertschöpfungskette strukturiert analysiert und auf nachhaltige Lösungen fokussiert.



---

## KONTAKT

DTV  
DEUTSCHER TEXTILREINIGUNGS-VERBAND  
Daniel Dalkowski, Stellvertretender Geschäftsführer

Adenauerallee 48; 53113 Bonn  
Tel.: +49 (0) 30 / 50 57 200 32  
Mail: [dalkowski@dtv-deutschland.de](mailto:dalkowski@dtv-deutschland.de)

INTRASYS  
BERATUNGSGESELLSCHAFT FÜR UNTERNEHMENSORGANISATION MBH  
Dipl. Betriebswirt (FH) Klaus Eder

Ludwig-Erhard-Straße 6; 84034 Landshut  
Tel.: +49 (0) 871 / 96 28 41 0  
Mail: [klaus.eder@intrasys-gmbh.de](mailto:klaus.eder@intrasys-gmbh.de)

## 1. VORWORT: WARUM NACHHALTIGES LIEFERKETTENMANAGEMENT?

Gute Betriebsführung heißt zunehmend nachhaltige Betriebsführung. Schon seit geraumer Zeit fordern Organisationen wie die UN-Unternehmen weltweit dazu auf, ihre Verantwortung für die Belastung von Mensch und Umwelt in einer globalisierten Welt wahrzunehmen, z.B. über die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP). Wo diese Verantwortung in der Vergangenheit sich primär auf den eigenen Produktionsstandort bezogen hat, rücken jetzt immer mehr die oft komplexen Lieferketten von Unternehmen in den Vordergrund. Die Lieferketten in der Textil- und Wäschereibranche umfassen mittlerweile eine Vielzahl von Ländern um den ganzen Erdball, weshalb wir als Branche besonders in der Verantwortung stehen.

Diese Verantwortung wird zunehmend gesetzlich verankert: in Deutschland verpflichtet das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) seit 2023 in Deutschland ansässige große Unternehmen dazu, menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu ermitteln, Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und darüber zu berichten. Die EU Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) wird diese Anforderungen womöglich in vielen Bereichen noch verschärfen. Auch deshalb sollten kleine und mittlere Unternehmen sich dringendst mit den Anforderungen des LkSG auseinandersetzen, auch wenn sie noch nicht direkt vom Gesetz betroffen sind. Denn es ist zu erwarten, dass ihre Kunden vermehrt Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen abfragen werden und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette an sie weitergereicht werden, z.B. über angepasste Verträge und Verhaltenskodizes.

Ohne entsprechende Vorbereitung laufen KMUs Risiko, diesen neuen Anforderungen nicht gerecht werden zu können und letztendlich geschäftliche Einbußen zu erleben. Demgegenüber gehen für Betriebe, die sich frühzeitig den Anforderungen an ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement stellen, die Vorteile weit über verbesserte Kundenbeziehungen hinaus, wie z.B. der Zugriff auf verbesserte Konditionen bei Finanzdienstleistern.

Dieser Leitfaden richtet sich vor allem an KMUs in der Textil- und Wäschereibranche die in das nachhaltige Lieferkettenmanagement einsteigen wollen und macht gesetzliche Anforderungen für diese Betriebe handhabbar. Unser Ziel ist es, Sie mit unserem Leitfaden, der konkrete Arbeitsschritte und Vorlagen enthält, auf Anfragen Ihrer Kunden vorzubereiten und Sie langfristig auf Ihrem Weg zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement zu unterstützen.

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                      |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vorwort: Warum Nachhaltiges Lieferkettenmanagement?</b>                        | <b>6</b>  |
| <b>2. Das Wichtigste Auf Einen Blick</b>                                             | <b>9</b>  |
| 2.1. Das Deutsche Lieferkettengesetz und die Europäische Lieferkettenrichtlinie      | 9         |
| 2.2. Wer kontrolliert die Durchsetzung des Lieferkettengesetzes?                     | 9         |
| 2.3. Wer ist vom Gesetz betroffen?                                                   | 10        |
| 2.4. Wirkt sich das Gesetz auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus?       | 10        |
| 2.5. An wen richtet sich dieser Leitfaden?                                           | 10        |
| 2.6. Was ist das Ziel dieses Leitfadens?                                             | 10        |
| 2.7. Wie ist dieser Leitfaden aufgebaut?                                             | 10        |
| 2.8. Welche Vorteile hat der Einstieg in das nachhaltige Lieferkettenmanagement?     | 11        |
| 2.9. Hinweis - Das „Best Effort“ Prinzip                                             | 11        |
| <b>3. Umsetzung – In 5 Schritten Zur Nachhaltigen Lieferkette</b>                    | <b>12</b> |
| 3.1. Übersicht: Die 5 Kernelemente des Lieferkettengesetzes                          | 12        |
| <b>3.1.1. Schritt 1 – Nachhaltigkeitsstrategie</b>                                   | <b>13</b> |
| 3.1.1.1 Abgabe der Grundsatzerklärung                                                | 13        |
| 3.1.1.2 Regelung der Verantwortlichkeiten                                            | 13        |
| 3.1.1.3 Ernennung Menschenrechtsbeauftragter                                         | 14        |
| 3.1.1.4 Ihre Aufgaben auf einen Blick                                                | 15        |
| <b>3.1.2 Schritt 2 – Risikoanalyse: Nachhaltigkeitsrisiken erfassen und bewerten</b> | <b>16</b> |
| 3.1.2.1 Allgemeine Abbildung der Lieferkette                                         | 16        |
| 3.1.2.2 Konkretisierung der Lieferkette                                              | 17        |
| 3.1.2.3 Zertifikate und Siegel                                                       | 17        |
| 3.1.2.4 Risikobewertung                                                              | 18        |
| 3.1.2.5 Regelmässige und anlassbezogene Risikoanalyse                                | 22        |
| 3.1.2.6 Ihre Aufgaben auf einen Blick                                                | 24        |

|              |                                                                                            |           |
|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>3.1.3</b> | Schritt 3 – Massnahmenplan.....                                                            | 25        |
| 3.1.3.1      | Risikozahl nie höher als 1 .....                                                           | 25        |
| 3.1.3.2      | Risikozahl 2 .....                                                                         | 25        |
| 3.1.3.3      | Mindestens eine Risikobewertung mit 3.....                                                 | 25        |
| 3.1.3.4      | Mindestens eine Risikobewertung mit 4.....                                                 | 26        |
| 3.1.3.5      | Ihre Aufgaben auf einen Blick .....                                                        | 27        |
| <b>3.1.4</b> | Schritt 4 – Beschwerdemechanismus .....                                                    | 28        |
| 3.1.4.1      | Prüfung aktuelles Beschwerdemanagement.....                                                | 28        |
| 3.1.4.2      | Anpassung aktuelles Beschwerdemanagement.....                                              | 28        |
| 3.1.4.3      | Feedback: Ergebnisse in das nachhaltige Lieferkettenmanagement einfliessen lassen<br>..... | 29        |
| 3.1.4.4      | Ihre Aufgaben auf einen Blick .....                                                        | 29        |
| <b>3.1.5</b> | Schritt 5 – Dokumentation .....                                                            | 30        |
| <b>4.</b>    | <b>Kontinuierliche Verbesserung.....</b>                                                   | <b>32</b> |
| <b>5.</b>    | <b>Anhang.....</b>                                                                         | <b>33</b> |

## 2. DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

### 2.1. DAS DEUTSCHE LIEFERKETTENGESETZ UND DIE EUROPÄISCHE LIEFERKETTENRICHTLINIE

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, kurz Lieferkettengesetz, regelt seit 2023 die Verantwortung von Unternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt in globalen Lieferketten. Dazu gehören das Verbot von Kinder- oder Zwangsarbeit und das Recht auf einen fairen Lohn ebenso wie der Schutz von Boden und Gewässern vor Verunreinigungen.

Im Sommer 2024 wurde auf europäischer Ebene die neue Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) beschlossen. Der Bund hat nun 2 Jahre Zeit, diese Regelung in nationales Recht zu übertragen. Die CSDDD wird die Sorgfaltspflichten von Betrieben im Vergleich zu den Anforderungen des LkSG vor allem im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes erweitern. Aktuell wird noch verhandelt, inwieweit Unternehmen in der Zwischenzeit an die Anforderungen des LkSG gebunden sein sollten, aber alles spricht für die Notwendigkeit, dass Betriebe sich mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in ihren Lieferketten auseinandersetzen:

1. Trotz regulatorischer Unklarheiten deutet alles darauf hin, dass die Anforderungen an Betriebe, für ihre Lieferketten hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken Verantwortung zu übernehmen, in den nächsten Jahren zunehmen werden.
2. Anfragen von Kunden hinsichtlich Nachhaltigkeitsberichten und Daten zu Lieferketten nehmen ebenfalls zu, nicht zuletzt da auch bei ihnen vermehrt Informationen abgefragt werden.
3. Verantwortung für nachhaltiges Handeln ist für die meisten Betriebe mittlerweile Tagesgeschäft – aber es macht zunehmend Sinn, diese Verantwortung auch jenseits des eigenen Werktors wahrzunehmen. Immer wieder wird auf Missstände in der Herstellung von Textilien vor allem in Entwicklungsländern hingewiesen – Ausbeutung und mangelnde Sicherheit am Arbeitsplatz führen immer wieder zu Katastrophen. Ein Wegschauen ist nicht länger möglich und wer hier nicht rechtzeitig agiert, riskiert langfristig auch Imageschäden.

Die Europäische Lieferkettenrichtlinie wird in der Anfangszeit vor allem größere Betriebe (ab 1000 Mitarbeitern) betreffen, aktuell orientiert sich dieser Leitfaden daher an den Anforderungen des LkSG und macht diese auch für kleinere Unternehmen handhabbar.

### 2.2. WER KONTROLLIERT DIE DURCHSETZUNG DES LIEFERKETTENGESETZES?

Die Durchsetzung und Kontrolle des Lieferkettengesetzes unterliegt dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Es prüft, ob betroffene Unternehmen die gesetzlichen Sorgfaltspflichten angemessen erfüllen und kann bei Bedarf auch Zwangs- oder Bußgelder verhängen.

## 2.3. WER IST VOM GESETZ BETROFFEN?

Das Gesetz trat 2023 in Kraft, mit folgender Gültigkeit:

- Seit 2023 für Unternehmen ab einer Größe von 3000 Mitarbeiter\*innen im Inland
- Seit 1. Januar 2024 für Unternehmen ab einer Größe von 1000 Mitarbeiter\*innen im Inland

## 2.4. WIRKT SICH DAS GESETZ AUCH AUF KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU) AUS?

Die einfache Antwort ist JA. Zwar sind Unternehmen mit weniger als 1000 Mitarbeitern aktuell noch nicht direkt vom Gesetz betroffen und müssen nicht mit Kontrollen durch das BAFA rechnen. Dennoch sollten sie sich so schnell wie möglich mit den Anforderungen des Gesetzes auseinandersetzen, denn: es ist zu erwarten, dass Ihre Kunden die Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und zur Einhaltung des Umweltschutzes an ihre Vertragspartner weiterreichen. Dies kann in Form von veränderten Verträgen geschehen wie auch über Anforderungen zur Selbstauskunft und Audits.

## 2.5. AN WEN RICHTET SICH DIESER LEITFADEN?

Dieser Leitfaden richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe nicht direkt vom neuen Lieferkettengesetz betroffen sind, aber damit rechnen müssen, dass die neuen Anforderungen an den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt entlang der Lieferkette von ihren Kunden an sie weitergegeben werden und die sich auf Anfragen zum Management dieser Themen in ihren eigenen Betrieben und in ihren Lieferketten systematisch vorbereiten wollen.

## 2.6. WAS IST DAS ZIEL DIESES LEITFADENS?

Ziel dieses Leitfadens ist es, kleinen und mittleren Unternehmen einen pragmatischen Einstieg in das Thema nachhaltiges Lieferkettenmanagement zu ermöglichen. Er soll dazu dienen, Komplexität zu reduzieren und verständlich zu machen, was KMUs im Hinblick auf das neue Lieferkettengesetz von Ihren Kunden zu erwarten haben. Unternehmen werden mit praktischen Arbeitshilfen und Vorlagen auf veränderte Vertragslandschaften und Anfragen zu ihren Lieferketten vorbereitet.

## 2.7. WIE IST DIESER LEITFADEN AUFGEBAUT?

Der Aufbau dieses Leitfadens orientiert sich an den Kernbereichen des Lieferkettengesetzes und ist in 5 übersichtliche Schritte gegliedert:

- Nachhaltigkeitsstrategie und Verantwortlichkeiten
- Risikoanalyse
- Maßnahmenplan
- Beschwerdemechanismus
- Dokumentation und Berichterstattung

Jeder Schritt führt Sie leicht verständlich an das Thema heran und erklärt, wie Sie damit näher an das Ziel einer nachhaltigen Lieferkette kommen. Der von Ihnen zu erledigende Arbeitsaufwand wird in einer Folge von übersichtlichen kleineren Schritten beschrieben und mit Beispielen veranschaulicht. Wo weitere Quellen zur Erledigung dieses Schrittes herangezogen werden müssen, werden diese ebenfalls genannt. Am Ende jedes Schrittes folgt nochmals eine Übersicht der zu erledigenden Arbeitsschritte, in der auch die entsprechenden Vorlagen (im Anhang dieses Dokuments) für Sie verlinkt sind.

## 2.8. WELCHE VORTEILE HAT DER EINSTIEG IN DAS NACHHALTIGE LIEFERKETTENMANAGEMENT?

Der rechtzeitige Einstieg in das Thema nachhaltiges Lieferkettenmanagement führt zu mehr Transparenz und Resilienz in der Lieferkette und hat für Ihr Unternehmen ganz konkrete Vorteile:

- Wettbewerbsvorteil für KMUs die Kundenanforderungen kompetent umsetzen können und die die Transparenz in ihren Lieferketten erhöhen
- Leichterem Zugriff auf vorteilhafte Konditionen bei Finanzdienstleistern und Versicherungen die an nachweisbar nachhaltige Geschäftspraktiken gekoppelt sind
- Resilienz gegenüber Preissteigerungen oder Lieferausfällen
- Schutz vor Reputationsverlust

Längerfristig zählt zudem die Gewissheit, einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung geleistet und Ihr Unternehmen zukunftssicher aufgestellt zu haben.

## 2.9. HINWEIS - DAS „BEST EFFORT“ PRINZIP

An manchen Stellen werden Sie bei Ihrer Informationssuche an Grenzen stoßen, wo Informationen zu Zulieferern oder Risiken nur stellenweise oder gar nicht vorliegen. Es ist im Sinne des Lieferkettengesetzes, dass die Anstrengungen, die vor allem kleine und mittlere Unternehmen auf sich nehmen, zumutbar bleiben und proportional sind. In diesem Fall gehen Sie nach dem „Best Effort Prinzip“ vor: das heißt, dass Sie sich bemühen, die Informationen einzuholen, aber notfalls Lücken akzeptieren basierend auf dem Verständnis, dass eine lückenhafte Dokumentation besser ist als gar keine. Wichtig ist, dass Sie Ihre Bemühungen in jedem Fall anhand unserer [Vorlagen](#) dokumentieren, auch, wo Sie an Grenzen gestoßen sind.

### 3. UMSETZUNG – IN 5 SCHRITTEN ZUR NACHHALTIGEN LIEFERKETTE

#### 3.1. Übersicht: Die 5 Kernelemente des Lieferkettengesetzes



## 3.1.1. SCHRITT 1 – NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In diesem Schritt legen Sie Ihre Nachhaltigkeitsstrategie fest und damit die Grundlage für die nachhaltige Ausrichtung Ihrer Lieferkette. Grundlegend für die Nachhaltigkeitsstrategie Ihres Betriebes ist die Grundsatzerklärung, die eine Bekenntnis zu nachhaltigen Werten für alle Mitarbeiter Ihres Unternehmens festhält. Um die praktische Umsetzung dieser Werte im Betrieb zu sichern, müssen Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Nachfolgend gehen wir genauer auf die 3 Phasen der Nachhaltigkeitsstrategie ein.

### 3.1.1.1 ABGABE DER GRUNDSATZERKLÄRUNG

Die Grundsatzerklärung Ihres Unternehmens macht Ihr Engagement in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz sowohl nach innen als auch nach außen deutlich und artikuliert gleichzeitig Ihr Ambitionsniveau. Sie bringt das grundlegende Bekenntnis der Geschäftsführung zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette zum Ausdruck, und zwar unter Bezugnahme auf international anerkannte Referenzdokumente wie z.B. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN. Dies ist für viele Betriebe Neuland und Sie können das Verfassen einer eigenen Erklärung auch verschieben und den Verhaltenskodex des DTV, „**Grundsätze des Textilservice**“, als Grundsatzerklärung nutzen, den Sie [hier](#)<sup>1</sup> herunterladen können.

Der Verhaltenskodex des DTV ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, die das grundsätzliche Bekenntnis zu verantwortungsvollem Handeln für Betriebe in der Textildienstleistungsbranche zum Ausdruck bringt. Sie orientiert sich an der Internationalen Norm ISO 26000, der ersten, von der internationalen Normungsorganisation ISO (International Organization for Standardisation) entwickelten Norm zum Thema gesellschaftliche Verantwortung für Organisationen. Entsprechend deckt der Verhaltenskodex des DTV die 7 Kernbereiche des Leitfadens ISO 26000 ab: Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Konsumentenangelegenheiten sowie Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft.

Wenn Sie Ihre Grundsatzerklärung selbst erstellen möchten, gibt Ihnen dieser Leitfaden eine Übersicht der **Anforderungen** an die Hand, die diese erfüllen sollte. Zum Beispiel ist es ratsam, sowohl interne wie auch externe Akteure an der Formulierung der Grundsätze zu beteiligen – dies hilft Ihnen, ein angemessenes Ambitionsniveau zu finden, und sicherzustellen, dass Ihre Grundsätze im praktischen Betriebsalltag wirklich „gelebt“ werden. Sie können eventuell auch auf bereits vorhandene Dokumente wie Leitbilder zurückgreifen und diese zu einer Grundsatzerklärung ausarbeiten. Die Verabschiedung Ihrer Grundsatzerklärung muss in jedem Fall durch die Geschäftsführung erfolgen.

### 3.1.1.2 REGELUNG DER VERANTWORTLICHKEITEN

In der nächsten Phase wird festgelegt, wer für die Organisation und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Diese müssen folgende Bereiche abdecken:

---

<sup>1</sup> Sollte dieser Link nicht mehr aktiv sein, können Sie den Verhaltenskodex auch direkt beim DTV anfordern. Kontaktdaten finden Sie unter der Autoreninfo am Anfang dieses Leitfadens.

| Bereich                                                                                              | Vorgaben zur Verantwortlichkeit laut LkSG                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundsatzerklärung (Verabschiedung)                                                                  | Geschäftsführung                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Risikoanalyse<br>Umsetzung der Maßnahmen<br>Kontrolle Wirksamkeit der Maßnahmen<br>Berichterstattung | Die Zuständigkeit muss innerhalb des Unternehmens erfolgen, Entscheidung über Qualifikation, Abteilung, Ebene etc. liegt bei Unternehmen selbst.<br>Nicht gesetzlich verpflichtend, aber empfohlen wird die <b>Ernennung eines internen Menschenrechtsbeauftragten</b> . |

Halten Sie die Verantwortlichkeiten auf jeden Fall schriftlich fest (Sie können hierzu unsere Vorlage nutzen). Entscheiden Sie sich für die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten (empfohlen), kann dieser als Kontaktpunkt für Geschäftskunden und andere Stakeholder zu den Themenbereichen Menschenrechte und Umwelt fungieren. Dies können Sie auch öffentlichkeitswirksam auf Ihrem Internetauftritt ausweisen. Nachfolgend gehen wir näher auf die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten und den Ernennungsprozess ein.

### 3.1.1.3 ERNENNUNG MENSCHENRECHTSBEAUFTRAGTER

Laut dem LkSG sind Unternehmen nicht zur Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten verpflichtet, diese wird aber empfohlen. Denn mit der Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten schaffen Sie in Ihrem Betrieb eine klare Zuständigkeit für die Überwachung des Risikomanagements und die Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Wichtig ist gleich zu Beginn klarzustellen, dass der/die zuständige Person im Unternehmen trotz des Titels „Menschenrechtsbeauftragte(r)“ sowohl die Verantwortung für Menschenrechts-relevante Themen **als auch** Umweltschutz-relevante Themen trägt.

Die Aufgaben des/der Menschenrechtsbeauftragten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG
- Prüfung auf Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements
- Überwachung der Risikoanalyse, Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen
- Überwachung des Beschwerdeverfahrens
- Pflicht, die Geschäftsführung über seine/ihre Tätigkeiten zu informieren (mind. 1-mal jährlich oder anlassbezogen)

Persönliche und fachliche Fähigkeiten des Menschenrechtsbeauftragten:

- Interesse an menschenrechtlichen Themen und Umweltschutz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Genügend Erfahrung und gute Kenntnis der unternehmensinternen Strukturen
- Kenntnisse hinsichtlich Lieferketten und damit verbundenen gesetzlichen Rahmenbedingungen

Wie gehen Sie bei der Bestellung vor?

1. Auswahl der geeigneten Person und offizielle (schriftliche) Benennung
2. Abschluss einer Vereinbarung über die Aufgaben und Befugnisse Ihrer/Ihres Menschenrechtsbeauftragten
3. Sicherstellung Zugriff auf relevante Informationen & Dokumente
4. Sicherstellung der Unterstützung relevanter Abteilungen
5. Sicherstellung notwendiger Hilfsmittel (technisch, personell)
6. Schulung um notwendige Kompetenzen auszubauen, möglicherweise über externe Angebote
7. Information an Mitarbeiter des Unternehmens hinsichtlich Ernennung

Im Anhang des Leitfadens finden Sie eine [Stellenbeschreibung](#) sowie eine [Vorlage zur Bestellung des Menschenrechtsbeauftragten](#).

## 3.1.1.4 IHRE AUFGABEN AUF EINEN BLICK

| Phase                                                   | Arbeitsschritte und Vorlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1.1.1<br/>Grundsatzerklärung verabschieden</b>     | Entscheiden Sie sich entweder für den Verhaltenskodex des DTV, <a href="#">Grundsätze des Textilservice</a> , oder für die Anpassung bereits vorhandener Dokumente wie Leitbilder, Werte oder Verhaltenskodizes.<br>Hierzu können Sie unsere Übersicht <a href="#">Anforderungen Gundsatzzerklärung</a> nutzen. |
| <b>3.1.1.2<br/>Verantwortlichkeiten regeln</b>          | Regelung der <a href="#">Verantwortlichkeiten</a> für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie                                                                                                                                                                                                                |
| <b>3.1.1.3<br/>Menschenrechtsbeauftragten bestellen</b> | Ernennung einer/eines Menschenrechtsbeauftragten:<br><a href="#">Stellenbeschreibung Menschenrechtsbeauftragter</a><br><a href="#">Bestellung Menschenrechtsbeauftragter</a>                                                                                                                                    |

### Weiterführende Infos

- [Starter Kit](#) „Nachhaltige Lieferkette“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des Infozentrums Umweltwirtschaft und der Industrie und Handelskammer in Bayern
- Weitere Informationen zur Rolle des/der Menschenrechtsbeauftragten nach dem LkSG können Sie [hier](#) einsehen. Quelle: CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB
- Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des DTV: [Grundsätze des Textilservice](#)
- Die Nachhaltigkeitsinitiative für Unternehmen der Vereinten Nationen, festgehalten in den [zehn Prinzipien](#) des Global Compacts ([www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de))

## 3.1.2 SCHRITT 2 – RISIKOANALYSE: NACHHALTIGKEITSRISIKEN ERFASSEN UND BEWERTEN

Die Risikoanalyse ist der das Kernstück des nachhaltigen Lieferkettenmanagements und dementsprechend auch der arbeitsintensivste Schritt in diesem Leitfaden. Sie dient dazu, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren: wo bestehen Risiken, wie gravierend sind diese und wo besteht dringender Handlungsbedarf? Nachhaltigkeitsrisiken sind typischerweise vermehrt an Herstellungsländer geknüpft, z.B. Zwangsarbeit oder unfairer Lohn. Es gibt aber auch branchentypische Risiken, wie beispielsweise die Belastung des Abwassers mit Chemikalien. Kennt Ihr Unternehmen die Risiken in der Lieferkette kann über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit entschieden werden.

### 3.1.2.1 ALLGEMEINE ABBILDUNG DER LIEFERKETTE

Grundlegend für die Risikoanalyse ist eine möglichst umfassende Kenntnis Ihrer Lieferkette. Das bedeutet, dass Sie sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse und die Struktur Ihrer Lieferbeziehungen verschaffen müssen. Dazu stellt Ihnen dieser Leitfaden **Vorlagen** zur Verfügung, mit denen Sie Ihre Lieferketten für die branchentypischen Produktgruppen abbilden können:

- Textilien
- Chemikalien
- Maschinen

Im **nachfolgenden Beispiel** sehen Sie die wesentlichen Prozesse, die für die Fertigung eines Textils (z.B. Handtuch) nötig sind, von der Beschaffung der Rohstoffe über die Fertigungsstufen hinweg bis zu Ihrem Werktor.

| Rohstoffgewinnung | Weiterverarbeitung | Konfektionierung | Transport | Vertrieb |
|-------------------|--------------------|------------------|-----------|----------|
|                   |                    |                  |           |          |

Abbildung 1 Vorlage Lieferkette Textilien

Prüfen Sie, ob diese und die weiteren **Vorlagen** Ihre Lieferketten abbilden oder ob Sie diese womöglich anpassen müssen.

Informationsquellen, die Ihnen hierbei helfen:

- existierendes Wissen im Betrieb
- Austausch mit unterschiedlichen Abteilungen (z.B. Einkauf)
- Austausch mit direkten Vertragspartnern
- Austausch mit Branchenverband DTV, weiteren Verbänden/Vereinigungen und Non-Profit-Organisationen

Am Ende dieses Schrittes sollte Ihnen eine Abbildung Ihrer Lieferkette für jede Produktgruppe vorliegen, die die einzelnen Prozessstufen von der Rohstoffgewinnung bis zum Werktor möglichst vollständig aufzeigt.

## 3.1.2.2 KONKRETISIERUNG DER LIEFERKETTE

In diesem Schritt konkretisieren Sie Ihre Lieferkette weiter, nutzen Sie hierfür die **Vorlage für die Konkretisierung der Lieferkette**. Je nach Anzahl der Geschäftsfelder Ihres Unternehmens ist es wahrscheinlich notwendig, die Lieferketten für die Kernproduktgruppen weiter zu unterteilen, z.B. in Handtücher, Bettwäsche, etc. Wenn Sie sich erst im Einstieg in das nachhaltige Lieferkettenmanagement befinden ist es unwahrscheinlich, dass Sie Ihr komplettes Sortiment abdecken können. Gehen Sie nach dem Best Effort Prinzip vor und bemühen Sie sich, 80% Ihres Umsatzvolumens abzudecken.

Zusätzlich geht es in diesem Schritt darum, die Prozesse entlang Ihrer Wertschöpfungskette mit möglichst vollständigen Informationen zu Bearbeitungs-land und Zulieferer zu kennzeichnen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Sie auch hier an Grenzen stoßen werden, wo Wissen über Beschaffungsbeziehungen, die über Ihre direkten Vertragspartner hinausreichen, nur stellenweise oder gar nicht vorliegt. Nutzen Sie die im vorhergehenden Schritt genannten Informationsquellen, aber haben Sie Mut zur Lücke und gehen Sie nach dem Best Effort Prinzip vor. Dokumentieren Sie anhand unserer **Vorlage** Ihre Versuche, an Informationen zu gelangen und wo Sie an Grenzen gestoßen sind. Möglicherweise können Zertifikate und Siegel bei unvollständigen Informationen zur Lieferkette helfen (siehe 3.1.2.3).

Das **nachfolgende Beispiel** zeigt, wie sich im Idealfall eine Lieferkette für das Produkt **Handtuch** bis zur Rohstoffgewinnung zurückverfolgen lässt und für jede Prozessstufe sowohl Herstellungsland als auch Hersteller ersichtlich sind.

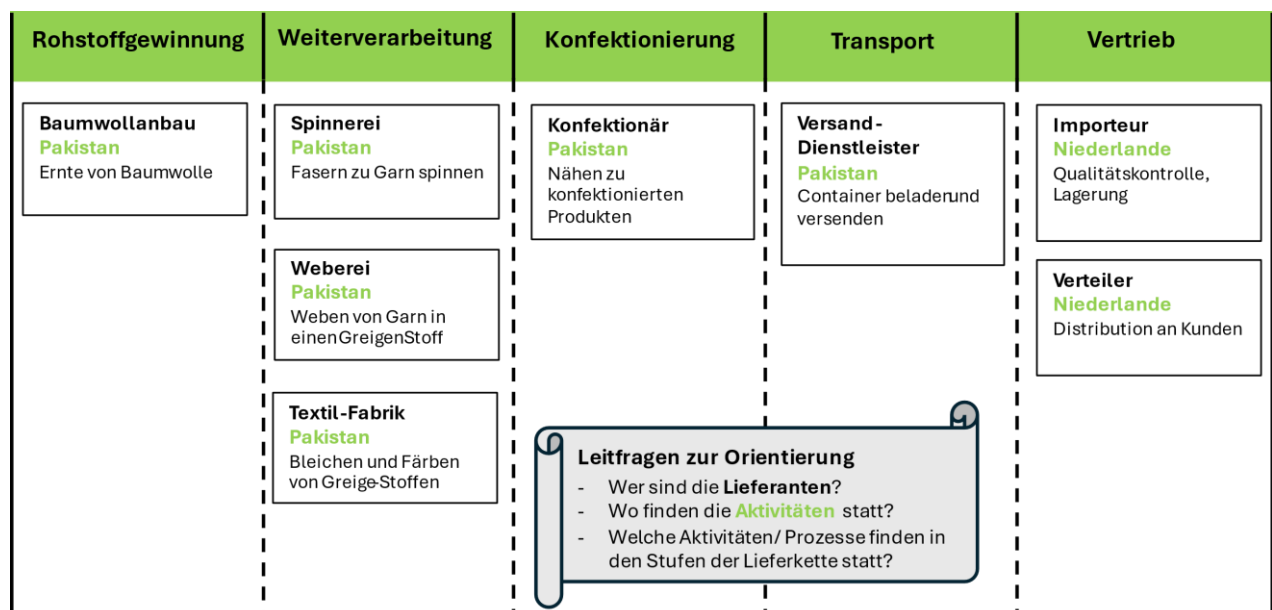


Abbildung 2 Beispiel Lieferkette Handtuch

## 3.1.2.3 ZERTIFIKATE UND SIEGEL

Ist es nicht möglich, eine Wertschöpfungskette über den direkten Vertragspartner hinaus weiter zurückzuverfolgen, können Zertifikate und Siegel zumindest einige Lücken schließen.

Zertifikate oder Siegel können für verantwortliches Handeln im Hinblick auf Umwelt oder Menschenrechte stehen und zeichnen Unternehmen aus, die freiwillig Regelwerke zu ökologischer und gesellschaftlicher Nachhaltigkeit einhalten. Vor allem in der Textilbranche, mit ihren transnationalen Wertschöpfungsketten denen eine Reihe von Umwelt- und menschenrechtlichen Risiken anhaften (z.B. Chemikalien im Baumwollanbau, Kinderarbeit in Textilfabriken), hat die Bedeutung von Zertifikaten und Siegeln enorm zugenommen – denn auch der Endnutzer sucht zunehmend ethisch einwandfreie Produkte.

Allerdings ist die Landschaft der Zertifikate und Siegel recht undurchsichtig: ihre Anzahl nimmt zu (das Umweltbundesamt spricht sogar von einem „Siegeldschungel“<sup>2</sup>), und ist es nicht immer einfach die Aussagekraft eines Siegels oder einer Zertifizierung zu bewerten.

Die Internetquelle [ITC Standards Map](#) ist hier hilfreich. Sie ist die weltweit größte Datenbank von Nachhaltigkeitsstandards wo kostenlos umfassende Informationen zu 300 Siegeln und Zertifikaten für Umweltschutz, Arbeitnehmerschutz und weitere Themen einsehbar sind. Die Ressource wird vom Forum „Trade for Sustainable Development“ (T4SD) des Internationalen Handelszentrums (ICT) zur Verfügung gestellt.

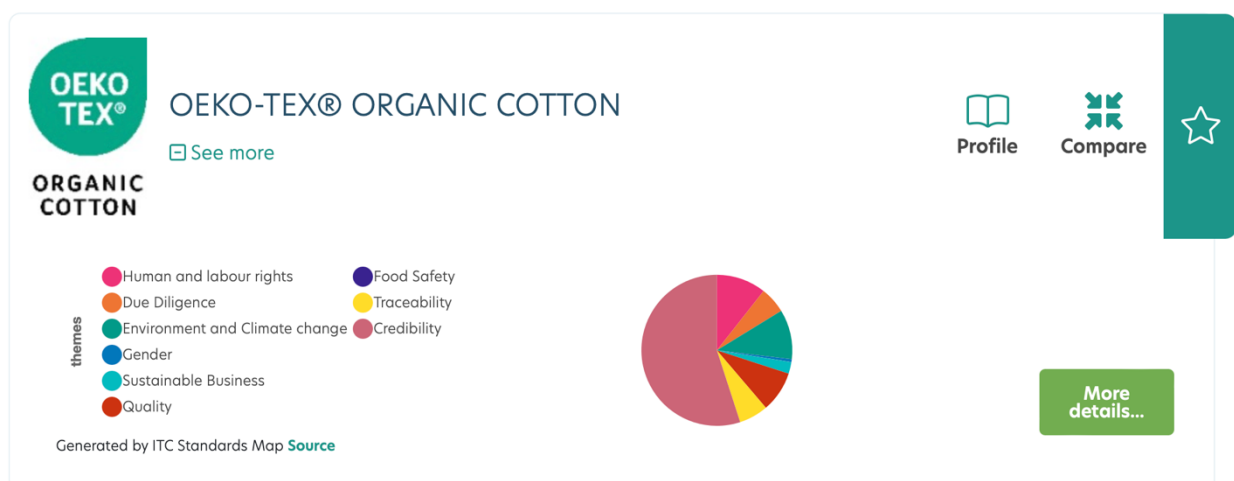


Abbildung 3 - Beispiel Kurzinfos zum OEKO-TEX Siegel der Ressource ITC Standards Map

Eine weitere Quelle die Sie zur Beurteilung von Siegeln heranziehen können ist die deutsche Ressource [Siegelklarheit.de](#) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Informationen sind hier allerdings erfahrungsgemäß nicht immer aktuell.

### 3.1.2.4 RISIKOBEWERTUNG

Die Risikobewertung ist das Kernstück Ihrer Nachhaltigkeitsstrategie: hier geht es darum, Ihre Lieferkette auf Nachhaltigkeitsrisiken hin genauer zu untersuchen. Es wird deutlich, wo die Schwachstellen liegen und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet werden müssen. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen schließlich auch in Ihre Nachhaltigkeitsstrategie und die Grundsatzerklärung Ihres Unternehmens ein, so schließt sich der Zyklus der langfristig die Grundlage für eine nachhaltige Lieferkette bildet.

<sup>2</sup> <https://www.umweltbundesamt.de/themen/durchblick-im-siegeldschungel>

Wie Sie vielleicht bereits erwartet haben, stellt die Risikobewertung auch den arbeitsintensivsten Schritt in diesem Leitfaden dar – und je größer Ihr Produktsortiment ist, desto umfangreicher werden die Leistungen sein, die Sie für diesen Schritt erbringen müssen. Um die Risikobewertung so übersichtlich wie möglich zu gestalten, haben wir diese in die Ihnen bereits bekannte Darstellung der Lieferkette integriert. Sie finden in der [Vorlage für die Risikobewertung](#) neue Felder, die es auszufüllen gilt, nachdem Sie die Lieferkette für jedes Ihrer Produkte hinsichtlich den relevanten Risiken genauer unter die Lupe genommen haben. Wir erklären nachfolgend, wie Sie dabei vorgehen.

Die Risiken, die in Betracht gezogen werden müssen, sind zum einen menschenrechtlicher, zum anderen umweltbezogener Natur. Die nachfolgende Liste orientiert sich am LkSG:

| Menschenrechtsrisiken nach § 2 Abs. 2 LkSG                                                                    | Kurzbezeichnung | Umweltbezogene Risiken nach § 2 Abs. 3 LkSG                                                                                                                                                                                                   | Kurzbezeichnung      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Verstoß gegen das Verbot von <b>Kinderarbeit</b> Nr. 1 und 2) <sup>3</sup>                                    | MR 1<br>MR 2    | Verstoß gegen ein aus dem <b>Minamata-Übereinkommen</b> resultierendes Verbot hinsichtlich der Nutzung von Quecksilber (Nr. 1-3) <sup>4</sup>                                                                                                 | UR 1<br>UR 2<br>UR 3 |
| Verstoß gegen das Verbot von <b>Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei</b> (Nr. 3 und 4) <sup>5</sup>    | MR 3<br>MR 4    | Verstoß gegen das Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Persistenten Organischen Schadstoffen (POPS) im Anwendungsbereich der <b>Stockholm-Konvention</b> (Nr.4) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen (Nr. 5) | UR 4<br>UR 5         |
| Missachtung von <b>Arbeitsschutz</b> und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren (Nr. 5)                         | MR 5            | Verstoß gegen das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des <b>Basler Übereinkommens</b> (Nr. 6 und 7) und das Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle aus einer Nichtvertragspartei des Basler Abkommens (Nr. 8)                  | UR 6<br>UR 7<br>UR 8 |
| Missachtung der <b>Koalitionsfreiheit</b> , Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen (Nr. 6) | MR 6            |                                                                                                                                                                                                                                               |                      |
| Verstoß gegen das Verbot der <b>Ungleichbehandlung</b> (Nr. 7)                                                | MR 7            |                                                                                                                                                                                                                                               |                      |
| Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltes eines angemessenen <b>Lohns</b> (Nr. 8)                             | MR 8            |                                                                                                                                                                                                                                               |                      |

<sup>3</sup> Genannt ist im LkSG zum einen (Nr.1) das Verbot der Beschäftigung von Kindern im schulpflichtigen Alter (wobei das Mindestbeschäftigungsalter in der Regel 15 Jahre nicht unterschreiten darf), zum anderen (Nr.2) das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren.

<sup>4</sup> Gemeint ist das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten (Nr.1), das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen (Nr.2) und das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen (Nr.3).

<sup>5</sup> Genannt ist im LkSG zum einen das Verbot von Zwangsarbeit, womit Arbeits- oder Dienstleistungen gemeint sind die von Personen nicht freiwillig und unter Androhung von Strafen verrichtet werden (Nr.3), zum anderen das Verbot von allen Formen der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken (Nr.4).

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |       |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--|
| Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch <b>Umweltverunreinigungen</b> (Nr. 9)                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | MR 9  |  |
| Widerrechtliche <b>Verletzung von Landrechten</b> (Nr. 10)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | MR 10 |  |
| Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung/ <b>Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte</b> zur Sicherung des Unternehmerischen Projekts (Nr. 11)                                                                                                                                                                                                                               | MR 11 |  |
| Verstoß gegen das Verbot eines über die oben genannten Verbote hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (=weitere Menschenrechte) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist (Nr. 12) | MR 12 |  |

Die Lieferkette für jedes Ihrer Produkte muss auf diese Risiken hin untersucht werden, und je umfangreicher Ihr Sortiment ist, desto arbeitsintensiver wird dieser Schritt für Sie sein. Die Prozessstufen müssen einzeln unter die Lupe genommen werden: zielführend ist dabei die Frage, in welchem Maß die jeweilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichtsverletzung (z.B. Kinderarbeit) für diese Stufe der Lieferkette ein Risiko darstellt.

Die Antwort kann wie folgt aussehen: die Sorgfaltspflichtsverletzung stellt für diese Stufe in unserer Lieferkette ein

- sehr geringes Risiko
- geringes Risiko
- mittleres Risiko
- hohes Risiko

dar.

Um die Bewertung und Priorisierung zu erleichtern sind den Einstufungen Zahlen zugeordnet. Unsere Bewertungsskala umfasst die Zahlen 1-4, wobei die Zahlen jeweils mit den folgenden Einschätzungen gleichzusetzen sind:

|   |                      |
|---|----------------------|
| 1 | sehr geringes Risiko |
| 2 | geringes Risiko      |
| 3 | mittleres Risiko     |
| 4 | hohes Risiko         |

Anhand der **nachfolgenden Grafik** können Sie sehen, wie jede Prozessstufe des Beispielproduktes Frotteehandtuch beispielhaft hinsichtlich der Risiken Kinderarbeit (MR 1-2) und Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle (UR 6-8) bewertet worden ist.

|             | Angaben                                                                  | Rohstoffgewinnung                                | Weiterverarbeitung                                                  | Konfektionierung                                                | Transport                                                            | Vertrieb                                                 |           |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------|
| Rohmaterial | Verantwortlich für den Prozess<br>Land<br>Prozess (Art der Verarbeitung) | Baumwollanbau<br>Pakistan<br>Ernte von Baumwolle | Spinnerei<br>Pakistan<br>Fasern zu Garn spinnen                     | Konfektionär<br>Pakistan<br>Nähen zu konfektionierten Produkten | Versand-Dienstleister<br>Pakistan<br>Container beladen und versenden | Importeur<br>Niederlande<br>Qualitätskontrolle, Lagerung | Werkstoff |
|             |                                                                          |                                                  | Weberei<br>Pakistan<br>Weben von Garn in einen Greige-Stoff         |                                                                 |                                                                      |                                                          |           |
|             |                                                                          |                                                  | Textil-Fabrik<br>Pakistan<br>Bleichen und Färben von Greige-Stoffen |                                                                 |                                                                      |                                                          |           |
|             | Risikobewertung                                                          | MR 1:4<br>MR 2: 4<br>UR 6-8: 1                   | MR 1:3<br>MR 2: 3<br>UR 6-8: 1                                      | MR 1:4<br>MR 2: 4<br>UR 6-8: 1                                  | MR 1:2<br>MR 2: 2<br>UR 6-8: 3                                       | MR 1:1<br>MR 2: 1<br>UR 6-8: 2                           |           |
|             | Quelle (siehe Quellenverzeichnis)                                        |                                                  |                                                                     |                                                                 |                                                                      |                                                          |           |
|             | Höchste Einstufung                                                       | 4 (MR 1-2)                                       | 3 (MR 1-2)                                                          | 4 (MR 1-2)                                                      | 3 (UR 6-8)                                                           | 2 (UR 6-8)                                               |           |
|             | Maßnahme/Beobachtung (siehe Maßnahmenliste)                              |                                                  |                                                                     |                                                                 |                                                                      |                                                          |           |

Abbildung 4 - Beispiel Risikobewertung Frotteehandtuch

Rot hervorgehoben sehen sie zudem jeweils die gravierendste Einstufung, die für diesen Prozess vorgenommen wurde – diese Zahl ist später der Indikator für die Maßnahmen, die für die jeweilige Prozessstufe durchzuführen sind.

Um die Schwere eines Risikos zu bewerten, reicht das interne Wissen in Ihrem Betrieb wahrscheinlich nicht aus, und Sie müssen Hilfsmittel heranziehen. Folgende Quellen sind hierfür hilfreich:

- Der [CSR Risiko-Check](#), ein Online-Tool der deutschen Agentur für Wirtschaft und Entwicklung zur Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governancethemen
- Die Branchenstudie [„Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten“](#) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Studien des [European Center for Constitutional and Human Rights](#)
- Blick in Nachhaltigkeitsberichte von Unternehmen aus der gleichen Branche

**Wichtig:** Auch hier sollten Sie nach dem „Best Effort“ Prinzip vorgehen, das heißt, dass Sie die Einschätzung der Risiken anhand der Ihnen zur Verfügung stehenden Quellen so gewissenhaft wie möglich vornehmen. Nutzen Sie unsere [Vorlage](#), um zu dokumentieren, welche Quellen Sie genutzt haben und wo Sie an Grenzen gestoßen sind.

Für die Priorisierung werden die Risikozahlen, die Sie für jede Prozessstufe eines Produkts ermittelt haben, nicht addiert, sondern, wie oben bereits erwähnt, individuell als Indikatoren für die Notwendigkeit von Verbesserungsmaßnahmen betrachtet. Wo ein Prozessschritt ausschließlich mit „1“ bewertet wurde, da die Wahrscheinlichkeit einer Pflichtverletzung für sämtliche menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als sehr gering eingestuft wurde, besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Beträgt die maximale Einstufung „2“ ist die Lage in regelmäßigen Abständen zu überwachen.

Ist jedoch eine Prozessstufe mindestens einmal mit einer höheren Bewertung (3 oder 4) für ein Risiko bewertet worden, gilt diese Zahl als Indikator dafür, dass Maßnahmen zur Beseitigung oder Verbesserung des Nachhaltigkeitsrisikos eingeleitet werden müssen. Wichtig ist, dass es keine Rolle spielt, ob eine Prozessstufe über eine einzelne „4“ hinaus ausschließlich mit „1“ bewertet wurde. Eine Stufe

muss lediglich einmal mit einer „3“ oder „4“ für ein bestimmtes Risiko bewertet worden sein, um Maßnahmen zur Verbesserung erforderlich zu machen.

| Risikozahlen in den Wertschöpfungsketten | Handlungsbedarf                                         |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Risikozahl nie höher als 1               | Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben              |
| Mind. eine 2                             | Fortlaufende Überwachung der Situation geboten          |
| Mind. eine 3                             | Maßnahmen zur Verbesserung des Risikos empfohlen        |
| Mind. eine 4                             | Maßnahmen zur Verbesserung des Risikos dringend geboten |

Die Maßnahmen, die zur Verbesserung der Risikoeinschätzung eines Lieferanten herangezogen werden können, werden unter 3.1.3 eingehend erklärt.

Wenn Sie die Lieferkette für eines Ihrer Produkte nicht vollständig rückverfolgen können, Ihr Zulieferer aber ein Siegel oder Zertifikat vorweisen kann, gilt dies in der Regel als schwacher Indikator dafür, dass die Risiken in diesen Stufen der Lieferkette als gering (Risikozahl 1 oder 2) erachtet werden können. Prüfen Sie die Aussagekraft des Siegels in jedem Fall anhand der Ressource **ICT Standards Map** oder **Siegelklarheit.de** und ziehen Sie zusätzlich weitere Quellen hinzu, um die niedrige Risikoeinschätzung zu substantiieren.

### 3.1.2.5 REGELMÄSSIGE UND ANLASSBEZOGENE RISIKOANALYSE

Es ist im Sinne des Lieferkettengesetzes, dass der Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen zumutbar bleibt. Die vorangehend beschriebene Risikoanalyse wird in diesem Umfang einmalig durchgeführt. Danach wird zwischen der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse unterschieden. Nur bei direkten Vertragspartnern muss die Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, und zwar

- **1 Mal jährlich**

Außerhalb von diesem Zyklus und bei mittelbaren Zulieferern ist die Risikoanalyse dann durchzuführen, wenn ein **konkreter Anlass** gegeben ist. Die **anlassbezogene Risikoanalyse** erfolgt dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass eine Verletzung der Sorgfaltspflichten stattgefunden hat (oder womöglich stattgefunden hat): z.B. durch

- einen Hinweis eines Mitarbeiters
- einen Hinweis in den Medien
- einen zivilgesellschaftlichen Bericht.

In diesem Fall muss umgehend eine neue Risikoanalyse durchgeführt und angemessene Präventionsmaßnahmen (siehe 3.1.3) verankert werden.

Bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit im eigenen Unternehmen, die das Risiko einer Pflichtverletzung mit sich bringt (z.B. neue Produkte), muss ebenfalls eine anlassbezogene Risikoanalyse erfolgen.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Unterschied zwischen der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse.

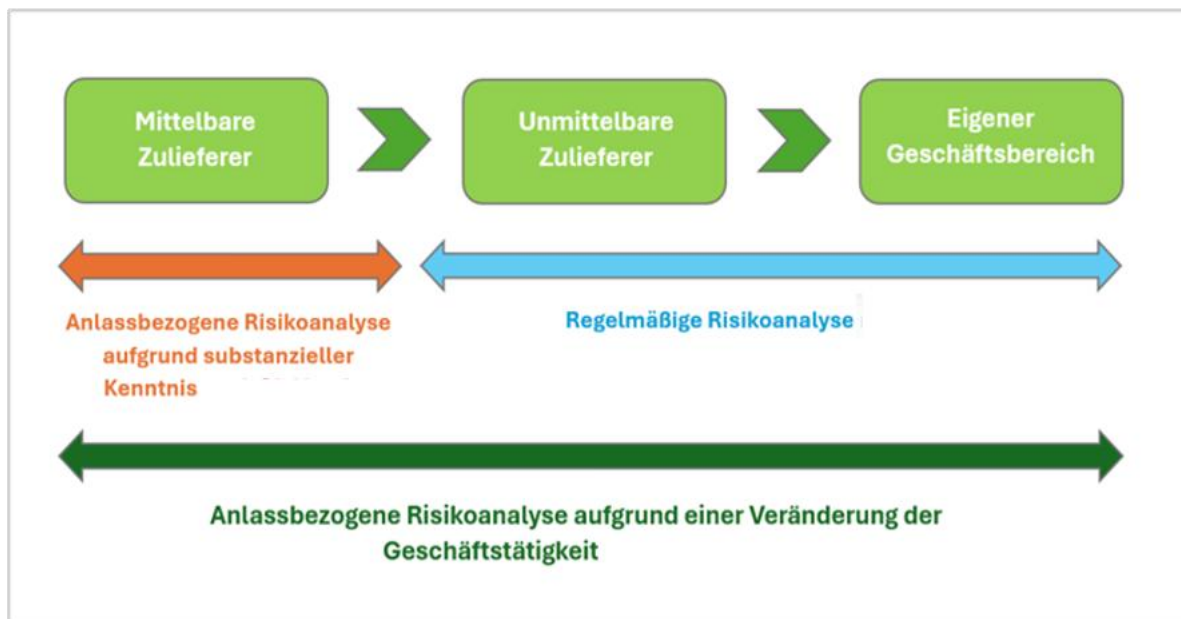


Abbildung 3 Regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse

## 3.1.2.6 IHRE AUFGABEN AUF EINEN BLICK

| Phase                                                | Arbeitsschritte und Vorlagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1.2.6.1</b><br>Lieferkette allgemein darstellen | Prüfen Sie die <b>Vorlagen</b> für die Abbildung Ihrer Lieferketten um sicherzustellen, dass alle Produktgruppen und Prozessstufen vorhanden sind. Gehen Sie nach dem „Best Effort Prinzip“ vor.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>3.1.2.5.2</b><br>Lieferkette konkretisieren       | Soweit es Ihnen möglich ist, tragen Sie mit Hilfe der genannten Ressourcen für jede Prozessstufe Informationen zu Land und Lieferanten in die Vorlage für die <b>Konkretisierung der Lieferkette</b> ein. Gehen Sie auch hier nach dem „Best Effort Prinzip“ vor und vermerken Sie genutzte Quellen in der Vorlage <b>Quellen und Limitationen</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>3.1.2.6.3</b><br>Zertifikate und Siegel           | Prüfen Sie, wo eventuell Zertifikate und/oder Siegel Ihre Wertschöpfungskette noch vervollständigen können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>3.1.2.6.4</b><br>Risiken bewerten                 | Nutzen Sie die angegebenen Ressourcen, um die Prozessstufen Ihrer Lieferkette nach den im LkSG genannten menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken zu bewerten. Die Vorlage für die Risikobewertung finden Sie <b>hier</b> .<br>Nutzen Sie für Ihre Bewertung eine Skala von 1-4. Wo Informationen zu Herstellungsland bzw. Lieferant fehlen können evtl. Zertifikate und/oder Siegel genutzt werden.<br>Anhand der Bewertung identifizieren Sie diejenigen Prozessstufen bzw. Lieferanten, wo Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsrisikos notwendig sind.<br>Vermerken Sie genutzte <b>Quellen und Limitationen</b> in der entsprechenden Vorlage und auch in Ihrer Risikobewertung (hier genügt ein Verweis zum Quellenkürzel). |
| <b>3.1.2.6.5</b><br>Risikoanalyse wiederholen        | Wiederholen Sie die Risikoanalyse für Ihre direkten Vertragspartner jährlich, ansonsten <ul style="list-style-type: none"> <li>• anlassbezogen oder</li> <li>• bei Veränderung Ihrer Geschäftstätigkeit</li> </ul> Die anlassbezogene RA erfolgt auch bei einem Hinweis auf eine mögliche Pflichtverletzung bei einem <b>indirekten Zulieferer</b> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### Weiterführende Infos

- [Starter Kit](#) „Nachhaltige Lieferkette“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des Informationszentrums Umweltwirtschaft und der Industrie und Handelskammer in Bayern

## 3.1.3 SCHRITT 3 – MASSNAHMENPLAN

Die vorangegangene Risikoanalyse hat Ihnen einen Überblick verschafft über die menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die mit Ihrer Lieferkette verbunden sind. Sie wissen nun, welche Risiken besonders ernst zu nehmen sind und für welche Beschaffungsverhältnisse entsprechend Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um das Risiko entweder zu beseitigen oder wenigstens zu vermindern.

Grundsätzlich sollte versucht werden, gemeinsam mit Zulieferern oder innerhalb der Branche nach Lösungen für Missstände zu suchen. Die meisten Lieferanten werden konstruktiven Vorschlägen (z.B. Zertifizierungen) positiv gegenüberstehen. Der Abbruch von Geschäftsbeziehungen sollte also nur erfolgen, wenn solche Versuche fehlgeschlagen sind oder besonders gravierende Pflichtverletzungen vorliegen.

Hier sehen Sie nochmals die Übersicht, ab wann Handlungsbedarf gegeben ist:

| Risikozahlen in den Wertschöpfungsketten | Handlungsbedarf                                         |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Risikozahl nie höher als 1               | Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben              |
| Mind. eine 2                             | Fortlaufende Überwachung der Situation geboten          |
| Mind. eine 3                             | Maßnahmen zur Verbesserung des Risikos empfohlen        |
| Mind. eine 4                             | Maßnahmen zur Verbesserung des Risikos dringend geboten |

### 3.1.3.1 RISIKOZAHL NIE HÖHER ALS 1

Werden alle Risiken in einer Wertschöpfungskette mit 1 bewertet, so besteht aktuell kein Bedarf, Maßnahmen zur Verbesserung des Risikos zu ergreifen. Das Risiko wird im Zuge der regelmäßigen Risikoanalyse im folgenden Jahr neu bewertet, sodass sich in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit zur erneuten Begutachtung ergibt.

### 3.1.3.2 RISIKOZAHL 2

Beträgt Ihre Einschätzung für diese Stufe der Lieferkette „2“, so ist es ratsam, das Risiko in regelmäßigen Abständen zu überwachen, um bei einer Verschlechterung der Situation schneller reagieren zu können.

### 3.1.3.3 MINDESTENS EINE RISIKOBEWERTUNG MIT 3

Wurde ein Teil der Lieferkette für ein Produkt mit mindestens einer 3 bewertet, fokussieren Sie sich auf diese Prozessstufe bzw. diesen Lieferanten. Das Beschaffungsverhältnis kann vorerst weitergeführt werden, dies sollte aber mit Auflagen verbunden sein:

- Informieren Sie den Lieferanten über die Ergebnisse der Risikoanalyse und geben Sie ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme
- Versuchen Sie, mit dem Vertragspartner gemeinsam eine Lösung zur Verbesserung des Risikos zu erarbeiten, zum Beispiel über Siegel/Zertifikate oder Mitarbeiterschulungen

Da es auch im Sinne des Zulieferers ist, auf eine Verbesserung der Risikobewertung hinzuarbeiten, sollte dieser Vorschlägen und Angeboten zur Unterstützung positiv gegenüberstehen.

### 3.1.3.4 MINDESTENS EINE RISIKOBEWERTUNG MIT 4

Wurde ein Risiko mit 4 bewertet, sollte das Fortbestehen des Beschaffungsverhältnisses unbedingt an Auflagen geknüpft werden. Der Zulieferer sollte möglichst umgehend über das Ergebnis der Risikobewertung in Kenntnis gesetzt werden, um ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Anschluss sollte gemeinsam mit dem Zulieferer ein Maßnahmenprogramm erarbeitet werden, welches darauf abzielt, das Risiko einer Sorgfaltspflichtsverletzung entweder ganz zu beseitigen oder zumindest stark einzuschränken.

Die Notwendigkeit des Abbruchs der Beschaffungsbeziehungen ist dann gegeben, wenn:

- 1) die Verletzung der Pflicht als besonders schwerwiegend erachtet wird
- 2) die Umsetzung der gemeinsam mit dem Zulieferer erarbeiteten Maßnahmen nach Ablauf der festgelegten Zeit keine Abhilfe bewirkt
- 3) dem Betrieb keine anderen (milderen) Mittel zur Verfügung stehen
- 4) eine Erhöhung des Einflussvermögens nicht wahrscheinlich ist.

Der Abbruch der Beschaffungsbeziehung mit dem Zulieferer beugt in diesem Fall auch einem möglichen Reputationsverlust für Ihr Unternehmen vor.

Dokumentieren Sie die Maßnahmen, die Sie aufgrund Ihrer Risikobewertung für notwendig erachten in der Übersicht, und fügen Sie auch in der Vorlage für die Risikobewertung einen Hinweis hinzu.

## 3.1.3.5 IHRE AUFGABEN AUF EINEN BLICK

| Phase                                                      | Arbeitsschritte und <b>Vorlagen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>3.1.3.5.1</b><br>Risikozahl nie höher als 1             | Aktuell sind keine Maßnahmen zu ergreifen. Die Risikoanalyse ist in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen zu wiederholen.                                                                                                                                                                                               |
| <b>3.1.3.5.2</b> Risikozahl 2                              | Beträgt Ihre Einschätzung für diese Stufe der Lieferkette „2“, so ist es ratsam, das Risiko in regelmäßigen Abständen zu überwachen, um bei einer Verschlechterung der Situation schneller reagieren zu können. Dokumentieren Sie dies in der <b>Übersicht</b> der Maßnahmen und der <b>Risikobewertung</b> .               |
| <b>3.1.3.5.3</b><br>Mindestens eine Risikobewertung oder 3 | Die Beschaffungsbeziehung sollte unter der Auflage weitergeführt werden, dass gemeinsam mit dem Zulieferer an einer Verbesserung des Risikos gearbeitet wird.<br>Dokumentieren Sie dies in der <b>Übersicht</b> der Maßnahmen und der <b>Risikobewertung</b> .                                                              |
| <b>3.1.3.5.4</b><br>Mindestens eine Risikobewertung mit 4  | Um die Beschaffungsbeziehung weiterführen zu können, sollten Sie dringend ein Maßnahmenprogramm mit dem Zulieferer erarbeiten. Handelt es sich um einen indirekten Zulieferer können Sie direkte Zulieferer mit einbinden.<br>Dokumentieren Sie dies in der <b>Übersicht</b> der Maßnahmen und der <b>Risikobewertung</b> . |

### Weiterführende Infos

- [Starter Kit](#) „Nachhaltige Lieferkette“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des Informationszentrums Umweltwirtschaft und der Industrie und Handelskammer in Bayern

### 3.1.4 SCHRITT 4 – BESCHWERDEMECHANISMUS<sup>6</sup>

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement zielt auf die Verbesserung der Situation von Personen und Umwelt entlang der Lieferkette ab. Das setzt voraus, dass betroffene Personen sich über eventuelle Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltrechte an ihrem Arbeitsplatz beschweren können, ohne Repressalien befürchten zu müssen.

Den Schutz von Hinweisgebern garantiert bereits das 2023 in Deutschland in Kraft getretene Hinweisgeberschutzgesetz. Es verpflichtet Unternehmen ab einer Größe von 50 Mitarbeitern zur Einrichtung eines Meldekanals – aber sogar Kleinstunternehmen müssen den Schutz von Hinweisgebern garantieren können, auch ohne separaten Meldekanal. Sie können also den Beschwerdemechanismus für Hinweisgeber zu Themen in der Lieferkette möglicherweise in Ihren schon vorhandenen Meldekanal integrieren.

Zuerst prüfen Sie also bereits existente Verfahren, und im zweiten Schritt passen Sie diese an um sicherzustellen, dass auch externen Stakeholdern entlang der Lieferkette ein Beschwerdemechanismus zur Verfügung steht.

#### 3.1.4.1 PRÜFUNG AKTUELLES BESCHWERDEMANAGEMENT

Im ersten Schritt prüfen Sie, welche Möglichkeiten aktuell eigene Mitarbeiter und externe Stakeholder haben, an Sie heranzutreten, und ob diese ausreichend sind. Fragen Sie sich:

- Was sind die möglichen Nutzergruppen des Beschwerdemechanismus? (z.B. Eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter\*innen von Lieferanten, allgemeine Öffentlichkeit)
- Welche typischen Belange könnten über den Kanal an Sie herangetragen werden könnten? (z.B HR-Themen wie Arbeitszeit, Diskriminierung, HSE-Themen wie Arbeitssicherheit oder Umweltthemen wie gefährliche Substanzen)
- Welche bereits Mechanismen gibt es bereits? (z.B. Hotline, Kummerkasten)

#### 3.1.4.2 ANPASSUNG AKTUELLES BESCHWERDEMANAGEMENT

Im Anschluss an die vorangehende Übung sollten Sie folgende Fragen beantworten können:

- Haben alle relevanten Gruppen einen Kanal, über den Sie mit Ihnen Kontakt aufnehmen können?
- Decken die Kanäle alle möglichen Beschwerdethemen ab?
- Sind geografische und sprachliche Anforderungen abgedeckt? (Z.B. hindert evtl. eine Sprachbarriere Mitarbeiter daran, ihr Anliegen weiterzugeben?)

Evtl. müssen Sie eine neue Emailadresse einrichten, diese öffentlich zugänglich machen und/oder Personal darin schulen, auf Englisch kommunizieren zu können.

---

<sup>6</sup> Dieser Teil des Leitfadens basiert auf dem Leitfaden „Zuhören Lohnt Sich“ des Global Compact

## 3.1.4.3 FEEDBACK: ERGEBNISSE IN DAS NACHHALTIGE LIEFERKETTENMANAGEMENT EINFLIEßEN LASSEN

Zuletzt, aber mit am wichtigsten, ist sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Beschwerdemanagements in Ihr nachhaltiges Lieferkettenmanagement einfließen können. Das heißt, dass Hinweise, die über Ihren Beschwerdekanaal eingehen, vom Menschenrechtsbeauftragten (oder einer anderen dedizierten Person) aufgenommen und in die Risikoanalyse einfließen können, damit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden können.

## 3.1.4.4. IHRE AUFGABEN AUF EINEN BLICK

| Phase                                                 | Arbeitsschritte und Vorlagen                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1.4.4.1<br>Prüfung aktuelles Beschwerdemanagement   | Sammeln Sie Informationen zum Status Quo und zu den Kriterien, die Ihr Beschwerdemanagement erfüllen muss.                                                                                      |
| 3.1.4.4.2<br>Anpassung aktuelles Beschwerdemanagement | Passen Sie evtl. bestehende Systeme an um den Anforderungen an ein wirksames Beschwerdemanagement gerecht zu werden und dokumentieren Sie Ihre Anpassungen in unserer <a href="#">Vorlage</a> . |
| 3.1.4.4.3<br>Feedback                                 | Stellen Sie sicher, dass Hinweise bearbeitet werden und Informationen in Ihre Risikoanalyse einfließen können.                                                                                  |

### Weiterführende Infos

- [Starter Kit](#) „Nachhaltige Lieferkette“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt, des Infozentrums Umweltwirtschaft und der Industrie und Handelskammer in Bayern
- Leitfaden [„Zuhören lohnt sich – Menschenrechtliches Beschwerdemanagement verstehen und Umsetzen“](#) des UN Global Compact Netzwerks Deutschland

### 3.1.5 SCHRITT 5 – DOKUMENTATION

| SCHRITT 1 – NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE            |                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Phase                                           | Dokumentation                                                                                                         |
| 3.1.1.1<br>Grundsatzerklärung verabschieden     | <b>Grundsätze des Textilservice</b> (Verhaltenskodex des DTV)<br>Vorlage <u>Anforderungen Grundsätze</u>              |
| 3.1.1.2<br>Verantwortlichkeiten regeln          | Vorlage <u>Verantwortlichkeiten</u>                                                                                   |
| 3.1.1.3<br>Menschenrechtsbeauftragten bestellen | Vorlage <u>Stellenbeschreibung Menschenrechtsbeauftragter</u><br>Vorlage <u>Bestellung Menschenrechtsbeauftragter</u> |
| SCHRITT 2 – RISIKOANALYSE                       |                                                                                                                       |
| Phase                                           | Dokumentation                                                                                                         |
| 3.1.2.1<br>Lieferkette allgemein darstellen     | Vorlage <u>Abbildung Lieferkette</u> (für alle Kernproduktgruppen auszufüllen)                                        |
| 3.1.2.2<br>Lieferkette konkretisieren           | Vorlage <u>Konkretisierung Lieferkette</u><br>Vorlage <u>Quellen und Limitationen</u>                                 |
| 3.1.2.3<br>Zertifikate und Siegel               | Vorlage <u>Risikobewertung</u>                                                                                        |
| 3.1.2.4<br>Risiken bewerten                     | Vorlage <u>Risikobewertung</u><br>Vorlage <u>Quellen und Limitationen</u>                                             |
| 3.1.2.5<br>Risikoanalyse wiederholen            |                                                                                                                       |
| SCHRITT 3 – MASSNAHMANPLAN                      |                                                                                                                       |
| Phase                                           | Dokumentation                                                                                                         |

|                                                     |                                                                      |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 3.1.3.1<br>Risikozahl nie höher als 1               |                                                                      |
| 3.1.3.2<br>Mindestens eine Risikobewertung mit 2    | Vorlage <u>Übersicht Maßnahmen</u><br>Vorlage <u>Risikobewertung</u> |
| 3.1.3.3<br>Mindestens eine Risikobewertung mit 3    | Vorlage <u>Übersicht Maßnahmen</u><br>Vorlage <u>Risikobewertung</u> |
| 3.1.2.4<br>Mindestens eine Risikobewertung mit 4    | Vorlage <u>Übersicht Maßnahmen</u><br>Vorlage <u>Risikobewertung</u> |
| <b>SCHRITT 4 – BESCHWERDEMECHANISMUS</b>            |                                                                      |
| <b>Phase</b>                                        | <b>Dokumentation</b>                                                 |
| 3.1.4.1<br>Prüfung aktuelles Beschwerdemanagement   | <u>Beschwerdemanagement</u>                                          |
| 3.1.4.2<br>Anpassung aktuelles Beschwerdemanagement | <u>Beschwerdemanagement</u>                                          |
| 3.1.4.3<br>Feedback                                 |                                                                      |

## 4. KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

### SCHRITT 1 – NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Obwohl wir die Grundsatzerklärung ganz an den Anfang Ihres Weges zur nachhaltigen Lieferkette gestellt haben – da sie die Basis für Ihre Nachhaltigkeitsstrategie bildet – könnte diese ebenso auch am Schluss stehen. Denn die Ergebnisse Ihrer Risikobewertung sollten in Ihre Grundsatzerklärung miteinfließen – so orientiert sich Ihre Nachhaltigkeitsstrategie stets an den tatsächlichen Risiken in Ihrer Lieferkette und bleibt lebendig und relevant. Investieren Sie ferner in die Schulung Ihres Menschenrechtsbeauftragten, um seine Kompetenzen frühzeitig auszubauen.

### SCHRITT 2 – RISIKOANALYSE

Ihre Risikoanalyse muss regelmäßig wiederholt werden, außerdem dann, wenn dazu ein konkreter Anlass gegeben ist. Was können Sie tun um diese Regelmäßigkeit zu etablieren und die Analyse zu erleichtern?

- Gründlichkeit bei der ersten Risikoanalyse
- Systematischer Umgang mit Quellen für die Risikobewertung

### SCHRITT 3 – MASSNAHMENPLAN

- Austausch und anderen Betrieben hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen

### SCHRITT 4 – BESCHWERDEMECHANISMUS

- Stellen Sie sicher, dass Ergebnisse des Beschwerdemanagements in die Nachhaltigkeitsstrategie und die Risikoanalyse mit einfließen

## 5. Anhang

### Anhang 1: Grundsatzerklärung

Die Grundsatzerklärung Ihres Unternehmens macht Ihr Engagement in den Bereichen Menschenrechte und Umweltschutz deutlich. Sie sollte unter Einbindung von internen wie auch externen Akteuren erstellt werden – das heißt, unter Rücksprache mit den eigenen Mitarbeitern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften. All diese Parteien sind Wissensträger, die Ihnen helfen können, eine nach innen und außen wirksame Grundsatzerklärung zu formulieren.

Ihre Grundsatzerklärung sollte folgenden inhaltlichen und formale Anforderungen entsprechen:

|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Stellungnahme zu Themenbereichen (vgl. ISO 26000)</b>                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenrechte</li> <li>• Arbeitspraktiken</li> <li>• Umwelt</li> <li>• faire Betriebs- und Geschäftspraktiken</li> <li>• Konsumenten Anliegen</li> <li>• Einbindung und Entwicklung der Gemeinschaft</li> </ul>                                                                                                         |
| <b>Bezugnahme auf internationale Referenzdokumente</b>                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN</b></li> <li>• <b>ILO-Grundsatzklärung Unternehmen und Sozialpolitik</b></li> <li>• <b>den OECS-Leitsätzen für multinationale Unternehmen</b></li> <li>• <b>den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte</b></li> <li>• <b>UN Global Compact</b></li> </ul> |
| <b>Bezugnahme auf Nachhaltigkeitsrisiken</b>                                                      | Hier sollten die branchentypischen Risiken angesprochen werden, soweit möglich außerdem die Ergebnisse Ihrer Risikoanalyse mit einfließen                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Beschreibung der Kernprozesse des nachhaltigen Lieferkettenmanagement</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlichkeiten</li> <li>• Abläufe</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Menschenrechts- und Umweltschutzrelevante Maßnahmen</b>                                        | Kompakte Beschreibung der zentralen Maßnahmen, die Ihr Betrieb umsetzt                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Formulierung konkreter Erwartungen an eigene Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Verabschiedung durch die Geschäftsführung</b>                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## Anhang 2: Verantwortlichkeiten

In dieser Übersicht der Verantwortlichkeiten halten Sie fest, wer für die Organisation und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Empfohlen wird die Ernennung und Schulung von Beauftragten, die als Kontaktpunkt für Geschäftskunden zu den Themenbereichen Menschenrechte und Umwelt fungieren. Nicht gesetzlich verpflichtend, aber empfohlen wird auch die **Ernennung eines internen Menschenrechtsbeauftragten**. Dieser übernimmt vor allem die Überwachung des Risikomanagements und die Prüfung auf Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen.

Die Verantwortlichkeiten müssen mindestens folgende Bereiche abdecken:

| Aufgabenbereich                                                                       | Vorgaben zur Verantwortlichkeit laut LkSG | Verantwortlich | Eignung belegbar durch (Teilnahme an Schulungen, Erfahrung innerhalb des Unternehmens etc.) |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erstellung Grundsatzerklärung</b>                                                  |                                           |                |                                                                                             |
| <b>Verabschiedung Grundsatzklärung</b>                                                | Geschäftsführung                          |                |                                                                                             |
| <b>Überwachung des Risikomanagements</b>                                              |                                           |                |                                                                                             |
| <b>Ausführung Risikomanagement (inkl. Risikoanalyse)</b>                              |                                           |                |                                                                                             |
| <b>Entscheidung über Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements</b> |                                           |                |                                                                                             |
| <b>Durchführung Maßnahmen</b>                                                         |                                           |                |                                                                                             |
| <b>Prüfung auf Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen</b>           |                                           |                |                                                                                             |

---

### Anhang 3 – Stellenbeschreibung Menschenrechtsbeauftragter

|                                                 |                            |
|-------------------------------------------------|----------------------------|
| <b>Stellenbezeichnung</b>                       | Menschenrechtsbeauftragter |
| <b>Stelleneinordnung</b>                        | Stabstelle                 |
| <b>Unterstellung</b>                            | Geschäftsführung           |
| <b>Unmittelbar unterstellte Funktionsträger</b> |                            |
| <b>Stellvertreter</b>                           |                            |

---

#### Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten:

- Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten
- Prüfung auf Wirksamkeit und Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung und Ausführung des Risikomanagements
- Überwachung der Risikoanalyse, Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen
- Überwachung des Beschwerdeverfahrens
- Pflicht, die Geschäftsführung über seine/ihre Tätigkeiten zu informieren (mind. 1-mal jährlich oder anlassbezogen)

#### Besondere Aufgaben:

#### Besondere Befugnisse:

---

#### Anforderung an die Qualifikation:

Der Menschenrechtsbeauftragte muss kein entsprechendes Zertifikat vorweisen, sollte folgende Kompetenzen und Eigenschaften vorweisen können:

- Interesse an menschenrechtlichen Themen und Umweltschutz
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Genügend Erfahrung und gute Kenntnis der unternehmensinternen Strukturen
- Kenntnisse hinsichtlich Lieferketten und damit verbundenen gesetzlichen Rahmenbedingungen

### Anhang 4: Bestellung Menschenrechtsbeauftragter

#### Bestellung zur/zum Menschenrechtsbeauftragten für das Unternehmen

---

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_,

vielen Dank dass Sie Sich bereit erklärt haben, die Rolle des/der Menschenrechtsbeauftragten in unserem Unternehmen zu übernehmen. Ihre Ernennung erfolgt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_. Auch wenn wir rechtlich nicht dazu verpflichtet sind, haben wir uns entschieden, mit diesem Schritt die Einhaltung von Menschenrechten und des Umweltschutzes entlang unserer Lieferkette zu verankern, und damit einen wesentlichen Schritt in Richtung nachhaltiger Unternehmensführung zu gehen. Wir zeigen damit, dass unsere Verantwortung nicht am eigenen Werktor endet, sondern sich auf unsere Beziehungen zu Lieferanten und Geschäftspartnern erstreckt. Als Menschenrechtsbeauftragte(r) unterstützen Sie uns in der Überwachung unseres Risikomanagements und helfen uns bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung unserer nachhaltigen Lieferbeziehungen.

Unsererseits garantieren wir Ihnen die Bereitstellung aller Informationen und Dokumente, sowie Einblicke in betriebliche Prozesse, die Sie für die Ausübung Ihrer Rolle benötigen. Unterstützt werden Sie in Ihrer Arbeit durch alle Abteilungen unseres Betriebes.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsleitung

**Einwilligung des/der Menschenrechtsbeauftragten** \_\_\_\_\_ (Namen)

Mit der Bestellung zum/zur Menschenrechtsbeauftragten mit Wirksamkeit vom \_\_\_\_\_ bin ich einverstanden.

-----  
-----Ort, Datum

-----  
Unterschrift

## Anhang 5: Abbildung Lieferkette Allgemein

Hier geht es darum, die Lieferketten für Ihre Kernproduktgruppen möglichst realistisch abzubilden. Genaue Angaben zu Lieferanten sind noch nicht wichtig, es geht hier lediglich um die einzelnen Verarbeitungsstufen, die das Produkt bis zur Ankunft an Ihrem Werkstor durchläuft.

### Abbildung Lieferkette Textilien

|             | Rohstoffgewinnung                                                                   | Weiterverarbeitung | Konfektionierung | Transport | Vertrieb |              |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|-----------|----------|--------------|
| Rohmaterial | <b>Verarbeitungsstätte</b><br><b>Land</b><br>Prozess (jetzt noch nicht auszufüllen) |                    |                  |           |          | Ihr Werkstor |

### Abbildung Lieferkette Chemikalien

|             | Rohstoffgewinnung                                                                   | Weiterverarbeitung | Produktion | Transport | Vertrieb/Handel |              |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------|-----------|-----------------|--------------|
| Rohmaterial | <b>Verarbeitungsstätte</b><br><b>Land</b><br>Prozess (jetzt noch nicht auszufüllen) |                    |            |           |                 | Ihr Werkstor |

Abbildung Lieferkette Maschinen

|             | Rohstoffgewinnung                                                          | Produktion Einzelteile | Zusammenbau/Mon-<br>tage | Transport | Inbetriebnahme |              |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|-----------|----------------|--------------|
| Rohmaterial | Verarbeitungsstätte<br>Land<br>Prozess (jetzt noch nicht aus-<br>zufüllen) |                        |                          |           |                | Ihr Werkstor |

### Anhang 6: Konkretisierung der Lieferkette

#### Leitfragen zur Orientierung

- Wie sieht die Lieferkettenstruktur aus?
- Wer sind die Lieferanten?
- Welche Aktivitäten/Prozesse finden in den Stufen der Lieferkette statt?
- Wo finden die Aktivitäten statt?

#### Tipps zum Ausfüllen

- Auch wenn Sie zu Beginn nicht alle Lieferanten/Unterdienstleister erfassen können, nutzen Sie bestehendes Wissen und konzentrieren Sie sich auf die wichtigsten, beginnend mit den Direktlieferanten
- Der Bereich Prozesse ist wichtig da hier die Verbindung zu Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Menschen und Umwelt hergestellt wird! Z.B. können bei der Verarbeitung von Chemikalien Schadstoffe freigesetzt werden?
- Ort (Land/Region) ist ebenfalls ein wichtiger Einflussfaktor!

### Lieferkette Textilien

| Rohmaterial | Rohstoffgewinnung                      | Weiterverarbeitung | Konfektionierung | Transport | Vertrieb | Werkstor |
|-------------|----------------------------------------|--------------------|------------------|-----------|----------|----------|
|             | Verarbeitungsstätte<br>Land<br>Prozess |                    |                  |           |          |          |
|             |                                        |                    |                  |           |          |          |
|             |                                        |                    |                  |           |          |          |

Auf der folgenden Seite finden Sie eine beispielhaft angepasste Matrix für die Lieferkette Textilien.

## Beispiel Lieferkette Textilien

| Rohstoffgewinnung                                                    | Weiterverarbeitung                                                   | Produktion von Vorprodukten                                                                                                                                                                                                                                    | Vor-Fertigung | Textilien-Lieferant        |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------|
| <b>Baumwollanbau</b><br><b>Pakistan</b><br>Ernte von Baumwolle       | <b>Textil-Fabrik</b><br><b>Pakistan</b><br>Entkörnung der Baumwolle  | <b>Textil-Fabrik</b><br><b>Deutschland</b><br>Weben von Textilien                                                                                                                                                                                              |               | <b>Baumwoll-Textilien</b>  |
| <b>Viskose</b><br><b>Deutschland</b><br>Herstellung von Chemiefasern | <b>Polyester-Fabrik</b><br><b>China</b><br>Herstellung von Polyester |                                                                                                                                                                                                                                                                |               | <b>Polyester-Textilien</b> |
| <b>Leinenanbau</b><br><b>China</b><br>Ernte von Flachspflanzen       | <b>Leinen-Fabrik</b><br><b>China</b><br>Röste und Riffeln von Leinen | <b>Leitfragen zur Orientierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer sind die <b>Lieferanten</b>?</li> <li>- Wo finden die <b>Aktivitäten</b> statt?</li> <li>- Welche Aktivitäten/ Prozesse finden in den Stufen der Lieferkette statt?</li> </ul> |               | <b>Leinen-Textilien</b>    |

**Abbildung Lieferkette Maschinen**

| Rohmaterial | Rohstoffgewinnung                      | Produktion Einzelteile | Zusammenbau/Montage | Transport | Inbetriebnahme | Ihr Unternehmen |
|-------------|----------------------------------------|------------------------|---------------------|-----------|----------------|-----------------|
|             | Verarbeitungsstätte<br>Land<br>Prozess |                        |                     |           |                |                 |
|             |                                        |                        |                     |           |                |                 |
|             |                                        |                        |                     |           |                |                 |

**Abbildung Lieferkette Chemikalien**

| Rohmaterial | Rohstoffgewinnung                      | Weiterverarbeitung | Produktion | Transport | Vertrieb/Handel | Ihr Unternehmen |
|-------------|----------------------------------------|--------------------|------------|-----------|-----------------|-----------------|
|             | Verarbeitungsstätte<br>Land<br>Prozess |                    |            |           |                 |                 |
|             |                                        |                    |            |           |                 |                 |
|             |                                        |                    |            |           |                 |                 |

### Anhang 7: Quellen und Limitationen

Tragen Sie in der folgenden Tabelle die Quellen ein, die Sie bei Ihrer Recherche genutzt haben. Bemühen Sie sich, die Quelle so genau wie möglich zu bezeichnen, das heißt folgende Informationen sollten vermerkt sein:

- **Autor**
- **Titel**
- **Erstellungsdatum**
- **Link (inkl. Abrufdatum falls Onlinequelle)**

Tragen Sie ferner eventuelle Limitationen oder Bedenken zur Quelle ein, z.B. dass sich die verwendete Studie auf Konfektionierung in Pakistan bezieht, nicht in Indien, wo Ihre Konfektionierung stattfindet. Vermerken Sie weiterhin, ob Sie diese Quelle in der Risikobewertung berücksichtigt haben oder nicht.

| Quellen-kürzel | Verwendete Quellen | Limitationen                                    | Anderweitige Bemühungen                                | In Risikoanalyse berücksichtigt | Prozessschritt   |
|----------------|--------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------|
| Q-1            | Studie X/Y         | Bezieht sich nur auf Pakistan                   | Keine Informationen zu China zu finden                 | nein                            | Konfektionierung |
| Q-2            | ISO 9001           | Keine Informationen zu Menschenrechten / Umwelt | Gespräch mit Lieferant, Bitte um Nachhaltigkeitssiegel | Nein                            |                  |
|                |                    |                                                 |                                                        |                                 |                  |
|                |                    |                                                 |                                                        |                                 |                  |
|                |                    |                                                 |                                                        |                                 |                  |

### Anhang 8: Risikobewertung

#### Hinweise zum Ausfüllen:

- In der nachfolgenden Tabelle „Risikobewertung“ halten Sie die Ergebnisse Ihrer Risikoanalyse fest. Sie dürfte Ihnen bekannt vorkommen, denn Sie nutzen hierfür die Übersicht Ihrer Lieferketten die Sie in Schritten 3.1.2.1 und 3.1.2.2 erstellt haben.
- In der Zeile „Risikobewertung“ tragen Sie die Risikozahlen für die jeweilige Prozessstufe ein, die Sie aufgrund Ihrer Recherche für gerechtfertigt halten. Nutzen Sie hierfür die Kurzbezeichnungen für die Risiken, die in der Tabelle auf Seite 17 zu finden sind (z.B. „MR 1“ und „MR 2“ für Kinderarbeit).
- In der Zeile „Quelle“ tragen Sie die Quellen ein, die die Basis für Ihre Bewertung bilden – nutzen Sie hier lediglich die Kürzel, die in der Übersicht Quellen und Limitationen den Quellen zugeordnet sind (z.B. „Q-1“).
- In der Zeile „Höchste Einstufung“ heben Sie die höchste Einstufung hervor, die diese Prozessstufe hinsichtlich eines Risikos erhalten hat. Dies ist später für die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen maßgeblich.

| Rohmaterial | Angaben                                                                         | Rohstoffgewinnung                                       | Weiterverarbeitung                                                         | Konfektionierung                                                       | Transport                                                                   | Vertrieb                                                        | Werkstor |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------|
|             | Verantwortlich für den Prozess<br><b>Land</b><br>Prozess (Art der Verarbeitung) | Baumwollanbau<br><b>Pakistan</b><br>Ernte von Baumwolle | Spinnerei<br><b>Pakistan</b><br>Fasern zu Garn spinnen                     | Konfektionär<br><b>Pakistan</b><br>Nähen zu konfektionierten Produkten | Versand-Dienstleister<br><b>Pakistan</b><br>Container beladen und versenden | Importeur<br><b>Niederlande</b><br>Qualitätskontrolle, Lagerung |          |
|             |                                                                                 |                                                         | Weberei<br><b>Pakistan</b><br>Weben von Garn in einen Greigen-Stoff        |                                                                        |                                                                             |                                                                 |          |
|             |                                                                                 |                                                         | Textil-Fabrik<br><b>Pakistan</b><br>Bleichen und Färben von Greige-Stoffen |                                                                        |                                                                             |                                                                 |          |
|             | Risikobewertung                                                                 | MR 1:4<br>MR 2: 4<br>UR 6-8: 1                          | MR 1:3<br>MR 2: 3<br>UR 6-8: 1                                             | MR 1:4<br>MR 2: 4<br>UR 6-8: 1                                         | MR 1:2<br>MR 2: 2<br>UR 6-8: 3                                              | MR 1:1<br>MR 2: 1<br>UR 6-8: 2                                  |          |
|             | Quelle (siehe Quellenverzeichnis)                                               |                                                         |                                                                            |                                                                        |                                                                             |                                                                 |          |
|             | Höchste Einstufung                                                              | 4 (MR 1-2)                                              | 3 (MR 1-2)                                                                 | 4 (MR 1-2)                                                             | 3 (UR 6-8)                                                                  | 2 (UR 6-8)                                                      |          |
|             | Maßnahme/Beobachtung<br>(siehe Maßnahmenliste)                                  |                                                         |                                                                            |                                                                        |                                                                             |                                                                 |          |

### Anhang 9: Maßnahmenplan

Vermerken Sie in der nachfolgenden Tabelle die Maßnahmen, die aufgrund Ihrer Risikobewertung zur Beseitigung oder Verbesserung des identifizierten Risikos umgesetzt werden sollen.

| Maßnahme Nr.                        | Auflagen/ Maßnahmen                  | Termin | Verantwortlich | Wirksamkeitsprüfung (Verantwortlich, Datum) |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--------|----------------|---------------------------------------------|
| Nr siehe auch Nr in Risikobewertung |                                      |        |                |                                             |
| 1                                   | Beobachtung des Lieferanten XY       |        |                |                                             |
| 2                                   | Gespräch hinsichtlich Zertifizierung |        |                |                                             |
| 3                                   | Mitarbeiterschulung                  |        |                |                                             |
|                                     |                                      |        |                |                                             |

### Anhang 10: Prüfung und Anpassung Beschwerdemechanismus

Leitfragen:

- Haben alle relevanten Gruppen einen Kanal, über den Sie mit Ihnen Kontakt aufnehmen können?
- Decken die Kanäle alle möglichen Beschwerdethemen ab?
- Sind geografische und sprachliche Anforderungen abgedeckt?

| Aktuelle Mechanismen | Anpassung                           | Verantwortlich | Umsetzung bis |
|----------------------|-------------------------------------|----------------|---------------|
|                      | z.B. Einrichtung neuer Emailadresse |                |               |
|                      | z.B. Sprachschulung                 |                |               |
|                      |                                     |                |               |